

amtliche mitteilungen

der pädagogischen hochschule ruhr

Nr. 17

Der Vorsitzende
des Wahlvorstandes für die Wahlen
zu den Fachbereichsversammlungen
der Pädagogischen Hochschule Ruhr

14.12.1978.

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Nachwahlen
zu den Fachbereichsversammlungen
der Fachbereiche V, VI und VII

Bei den Wahlen zu den Fachbereichsversammlungen in der Zeit vom 6. 6. -
8. 6. 1978 bleiben im Fachbereich V in der Gruppe der Studenten 17 Sitze,
in Fachbereich VI 13 Sitze und im Fachbereich VII 12 Sitze unbesetzt.

Gemäß § 1 Abs. 6 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachbereichsver-
sammlungen, Fachbereichsräten und zum Senat der Pädagogischen Hochschule
Ruhr sind somit Nachwahlen durchzuführen. Der Wahltermin für diese Wahlen
wird für die Zeit vom

22. - 25. 1. 1979, jeweils von 10.00 - 15.30 Uhr

festgelegt.

WAHLLOKALE

Das Wahllokal befindet sich im Foyer des Gebäudes Emil-Figge-Straße.

DURCHFÜHRUNG DER WAHL

Es sind zu wählen:

Fachbereich	Studenten
V	17
VI	13
VII	12

Herausgegeben im Auftrag des Rektors
von der Presse- und Informationsstelle der PH Ruhr
46 Dortmund, Lindemannstraße 66-68, Telefon 129031

Das Verfahren zur Wahl der Mitglieder der Fachbereichsversammlungen regelt die vom Senat am 25. 3.1977 beschlossene Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachbereichsversammlungen der Pädagogischen Hochschule Ruhr. Die Wahlordnung wird mit der Veröffentlichung in den Dekanaten der Fachbereiche V, VI und VII sowie den Räumen des AStA bis zum Ende des Wahlverfahrens ausgelegt.

Die Mitglieder aus der Gruppe der Studenten werden in gleicher und geheimer Wahl zur einen Hälfte nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl), zur anderen Hälfte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

Fachbereich	Mehrheitswahl	Listenwahl
V	9	8
VI	7	6
VII	6	6

Werden - soweit Listenwahl stattfindet - nicht mindestens zwei Listen eingereicht, so findet auch im übrigen Mehrheitswahl statt.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge können spätestens bis

Donnerstag, den 4. Januar 1979, 16.00 Uhr

beim Kanzler der Pädagogischen Hochschule Ruhr als Wahlleiter eingereicht werden. Die Frist wird durch Einreichung der Wahlvorschläge bei den Geschäftsstellenleitern der Fachbereiche gewahrt. Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten für ihre Gruppe eingereicht werden (§ 2 WahlO).

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Bewerber enthalten. Sie muß die Reihenfolge der Bewerber erkennen lassen. Vorschläge für die Wahl der studentischen Vertreter müssen mindestens fünf Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge müssen mindestens Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift, sie sollen außerdem Angaben über Studienfächer/Lernbereiche enthalten.

Dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung des Bewerbers beizufügen, daß er mit der Aufstellung als Bewerber einverstanden ist. Ohne Einverständniserklärung benannte Bewerber werden von der Vorschlagsliste gestrichen.

Jeder Wahlvorschlag bei der Gruppe der Studenten ist von mindestens fünf Vorschlagsberechtigten persönlich mit Namen und Vornamen zu unterzeichnen. Soweit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt wird, sind in der Gruppe der Studenten drei Unterschriften ausreichend. Der Unterschrift ist außerdem die Anschrift beizufügen. Jeder Vorschlagsberechtigte kann seine Unterschrift nur einmal wirksam für einen Wahlvorschlag abgeben. Unterzeichnet er mehrere Wahlvorschläge, so gilt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen gültigen Wahlvorschlag.

Seine Unterschrift auf den übrigen Wahlvorschlägen wird gestrichen. Derjenige Unterzeichner, der an erster Stelle steht, gilt dem Wahlvorstand gegenüber als berechtigt, den Wahlvorschlag zu vertreten und Erklärungen entgegenzunehmen.

ANSCHRIFT DES WAHLLEITERS

Lindemannstr. 66 - 68, 4600 Dortmund 1

BEKANNTMACHUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlvorschläge werden am

Montag, den 15. 1. 1979

an den Stellen bekanntgegeben, an denen die Wahlordnung ausgelegt ist.

AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS

Das Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird jeweils für die Fachbereiche in den Dekanaten ab 22.12.1978 offengelegt und am 15. 1. 1979 geschlossen.

Gegen die Nichteintragung eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis kann von diesem innerhalb von drei Arbeitstagen nach Schließung des Wählerverzeichnisses Widerspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden.

BRIEFWAHL

Die Briefwahlunterlagen können vom

12. 1. 1979 bis 19. 1. 1979

beim Wahlleiter beantragt werden.

gez. Staegemeir

